

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form der öffentlichen Einsichtnahme

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 im Ortsteil Elsig für den Bereich nordöstlich der Delphinstraße die nachstehend aufgeführte Bauleitplanung beschlossen:

#### ➤ 37. Flächennutzungsplanänderung/Ortsteil Elsig

Das im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Plangebiet liegt nordöstlich der *Delphinstraße*.

Ziel der Planung ist es, eine P+R-Anlage für Pendler an dem neuen Haltepunkt der Reaktivierten Bördebahn im Ortsteil Elsig anzuschließen. Die P+R-Anlage soll über die *Pfarrer-Leuchter-Straße* angefahren werden. Der neue Haltepunkt soll zukünftig durch eine südlich, parallel zur Bahnlinie verlaufende fußläufige Zuwendung an die *Delphinstraße* angebunden werden.

Der Planentwurf zur 37. Flächennutzungsplanänderung/OT Elsig liegt für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit

**vom 27.11.2023 bis einschließlich 11.12.2023**

in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Neubau, 2. Obergeschoss, Zimmer 273, zu folgenden Zeiten aus:

**montags, mittwochs und freitags  
dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung hat die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit, den Vorentwurf der Planung einzusehen, sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/bauleitplaene-im-verfahren> einzusehen. Ferner sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch über das Landesportal NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de> oder <https://bauportal.nrw> einsehbar.

Stellungnahmen können während der o. a. Auslegungsfrist insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen vorgebracht werden. Sie können auch als Email auf der Homepage der Stadt Euskirchen über den Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> oder an [bauleitplanung@euskirchen.de](mailto:bauleitplanung@euskirchen.de) übersandt werden. Auch die Übermittlung von Stellungnahmen per Telefax (02251/1458-414) ist möglich. Die vollständige Adresse ist anzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 HS 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten sowie Ihre Stellungnahme werden nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung innerhalb des Planverfahrens 37. Flächennutzungsplanänderung/ OT Elsig verwendet.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zum Zeitpunkt der Aufstellung gültigen Fassung.

Euskirchen, den 31.10.2023

Der Bürgermeister  
Im Auftrag



Thorsten Sigglow  
Fachbereichsleiter

